



3003 Bern BAV: ghj

POST CH AG

Per E-Mail

An die Regierungen der
Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen
sowie an die unten erwähnten Adressaten

Aktenzeichen: BAV-513.113-4/5

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 19. August 2021

Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung; Konsultation

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regelung der Schifffahrt auf dem Bodensee basiert auf dem Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 1. Juni 1973¹ über die Schifffahrt auf dem Bodensee. Artikel 5 dieses Abkommens hält fest, dass die Vertragsstaaten einheitliche Schifffahrtsvorschriften für den Bodensee erlassen. In Artikel 19 wird die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB) mit der Ausarbeitung dieser einheitlichen Vorschriften beauftragt. Die detaillierten Vorschriften sind in der Verordnung über die Schifffahrt auf dem Bodensee enthalten (Bodensee-Schiffahrts-Ordnung, BSO; SR 747.223.1).

Die letzte Revision der BSO erfolgte am 23. Oktober 2013 im Zusammenhang mit verschiedenen Revisionsbegehren in allgemeinen Schifffahrtsbelangen und der Übernahme internationaler Normen (ISO) im Bereich Abgasvorschriften für Schiffsmotoren. Mittlerweile wurde eine weitere Anpassung notwendig. Diese erfolgt in zwei Themenbereichen:

a) Allgemeine Schifffahrtsbelange

Hier finden neue Formulierungen und Bestimmungen Eingang. So wurden bestehende Bestimmungen in den Abschnitten:

- Begriffsbestimmungen;
- allgemeinen Verkehrsvorschriften;
- Kennzeichen der Fahrzeuge;

Bundesamt für Verkehr BAV
Hans-Jürgen Gottet
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 464 12 06, Fax +41 58 464 12 48
Hans-Juergen.Gottet@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>

¹ SR 0.747.223.11, AS 1976.20



- Sichtzeichen der Fahrzeuge;
- Fahrregeln;
- Wassergefährdende Stoffe und gefährliche Güter;
- Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen;
- Bau und Ausrüstung, Zulassung und Untersuchung von Fahrzeugen und
- Schlussvorschriften

neu formuliert und neue Bestimmungen aufgenommen. Die überwiegende Anzahl Änderungen betrifft die Sichtzeichen der Fahrzeuge und besteht im Wesentlichen aus einer Angleichung an die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (COLREGs²) und den einschlägigen Normen für Sportboote³, wie sie bereits am 14. Oktober 2015 mit der Revision der Verordnung vom 8. November 1978⁴ über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern durchgeführt wurde.

b) Abgasvorschriften für Schiffsmotoren

Für Schiffsmotoren in Fahrzeugen der gewerbsmässigen Schifffahrt sollen künftig die strengen Bestimmungen der vom Europäischen Parlament erlassenen Verordnung 2016/1628⁵ (NRMM-Verordnung) gelten. Die Übernahme der NRMM-Verordnung für die gewerbsmässige Schifffahrt fand in der Schweiz bereits am 19. April 2020 mit der Revision der Verordnung vom 14. Oktober 2015⁶ über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern statt.

Die ISKB hat anlässlich ihrer Sitzung im April 2021 beschlossen, eine Anhörung der betroffenen Kreise durchzuführen. Anlässlich der nächsten Sitzung der ISKB im November 2021 sollen die Änderungen verabschiedet, und an die jeweiligen Landesregierungen zur formellen Inkraftsetzung weitergeleitet werden. Die Inkraftsetzung soll rechtzeitig auf Beginn der Schifffahrtssaison 2022 erfolgen.

Die Konsultationsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:
www.bav.admin.ch / Publikationen / Vernehmlassungen / Konsultationen des BAV

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum

31. Oktober 2021.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der angegebenen Frist an folgende Email-Adresse zu senden: revisionBSO@bav.admin.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Barbla Etter (Tel. 058 462 46 62) oder Herr H.-J. Gottet (Tel: 058 464 12 06) zur Verfügung.

² Convention on the international regulations for preventing collisions at sea; SR 0.747.363.321, Übereinkommen über die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See von 1972

³ Sportboot-Richtlinie 2013/53/EU

⁴ SR 747.201.1

⁵ Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG, ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 53.

⁶ SR 747.201.3

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit der Teilrevision einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Gerhard Balmer
Vizedirektor

Rudolf Sperlich
Vizedirektor

Beilage(n):

Die Konsultationsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
www.bav.admin.ch / Aktuell / Vernehmlassungen / Konsultationen des BAV

Geht an: (per E-Mail)

- Regierung des Kantons St. Gallen, info@sg.ch
- Regierung des Kantons Thurgau, verwaltung@tg.ch
- Regierung des Kantons Schaffhausen, staatskanzlei@sh.ch
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen, strassenverkehrsamt@sh.ch
- Kantonspolizei Thurgau, Schifffahrtskontrolle, schifffahrtskontrolle@kapo.tg.ch
- Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Kanton St. Gallen, info.stva@sg.ch
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, info@urh.ch
- Schweizerische Bodensee-Schifffahrt AG, info@sbsag.ch
- Interessengemeinschaft „Gewerbe am See“, info@motomarine.ch
- Verband Schweiz. Importeure von Marinemotoren, vsim@sandona.ch
- Schweiz. Bootbauer - Verband, info@bootbauer.ch
- Cruising - Club der Schweiz, info@cruisingclub.ch
- Schweiz. Segelverband USY, admin@swiss-sailing.ch
- WWF Schweiz, teamservicecenter@wwf.ch

Intern per Zeiger an: FÜ, SPR, BAG, reb, re, dg, sf